SPD-Landesverband Niedersachsen Landesparteitag 29. Mai 2021

Antrag 3/II/2020 SPD-UB Cuxhaven

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildung einer Beschwerdestelle Polizei mit eigener Ermittlungskompetenz

- Das Land Niedersachsen führt eine unabhängige Kommission für Beschwerden in Polizeiangelegenheiten mit eigener Ermittlungskompetenz ein.
- 2. Die SPD-Landtagsfraktion wird ersucht, entsprechend initiativ zu werden.

5 Begründung

1 2

4

- 6 Die Forderung nach einer unabhängigen Kontrollstelle für polizeiliches Verhalten beschäftigt spätestens
- 7 seit den Schüssen auf Benno Ohnesorg die politischen Gremien. Durch die jüngsten Vorgänge in Amerika
- 3 ist die deutsche Polizei in den Fokus von intensiven Diskussionen geraten. Dabei wird sie undifferenziert der
- 9 amerikanischen gleichgestellt.
- 10 Vor allem in den Sozialen Medien werden schwere Vorwürfe erhoben. Es geht um Rassismus und Polizei-
- 11 gewalt, ein Austausch von Meinungen findet fast nicht statt, die Auseinandersetzungen sind von zuneh-
- 12 mender Polarisation und wachsender Emotionalität geprägt. Die Vorgänge in Amerika und deren Nichtbe-
- 13 wältigung drohen auch die hiesige Haltung gegenüber der Polizei negativ zu emotionalisieren. Zu Unrecht
- 14 wird die Polizei in den Fokus gerückt und zum Sündenbock für die sich verschärfenden sozialen und politi-
- 15 schen Spannungen gemacht. Nicht selten gerät sie zwischen die Fronten und ist beleidigenden Vorwürfen,
- 16 Beschimpfungen bis zu extremer Gewalt ausgesetzt.
- 17 Diese schwere Rolle der Polizei öffentlich zu würdigen ist Aufgabe der Politik. Hierzu gehört, den Menschen
- 18 die Rolle als Polizei zu vermitteln, die sich dem Schutz unserer Demokratie verpflichtet fühlt. Gerade in der
- 19 sich gegenwärtig zunehmend polarisierenden Gesellschaft ist es wichtig, die zur Erhaltung des demokrati-
- 20 schen Miteinanders berufenen Schutzschilder zwischen den nicht immer friedlichen Interessengruppen zu
- 21 stärken und aus der politischen Schusslinie zu nehmen. Im Zuge der weltweit expandierenden Rassismus-
- 22 Diskussion muss das Verständnis der deutschen Polizei als Organ unseres demokratischen Staatswesens
- 23 herausgehoben werden. Als Garant rechtsstaatlicher Verhältnisse ist ihr zu einer gesamtgesellschaftlich
- 24 akzeptierten Rolle zu verhelfen.
- 25 Demokratisch strukturierte Gewerkschaften und Personalvertretungen sind ein wichtiger Faktor, de-
- 26 mokratiegefährdende Entwicklungen (wie jüngst beim Verfassungsschutz) zu verhindern. Hierzu ist
- 27 ein freiheitlich-demokratisches Selbstverständnis der Polizei und das Verständnis für Menschen, die
- 28 sich für den Erhalt unserer Demokratie einsetzen, zu fördern.
- 29 Das der Polizei verliehene Machtmonopol muss deshalb einer gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz zuge-
- 30 führt werden durch transparente Kontrolle auf Einhaltung der demokratischen Grundsätze. Für die ak-
- 31 tuelle Rassismus-Diskussion heißt dies: Die Polizei muss sich dieser Aufgabe noch offensiver stellen und
- 32 Verstöße nachvollziehbar und glaubhaft brandmarken. Gerade die Polizei muss erkennbar selbst zuvorderst
- dafür einstehen, dass Rassismus und Extremismus keinen Platz in ihren Reihen haben. Hierzu ist eine wirk-
- 34 samere und transparente Kontrolle polizeilichen Handelns zu schaffen. Für das Vertrauen sowohl der Öf-
- 35 fentlichkeit als auch der Polizei in die Arbeit unabhängiger Polizeibeschwerdestellen ist es essenziell, dass
- 36 diese möglichst umfassend Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen. Dazu gehören die Offenlegung von
- 37 internen Richtlinien ebenso wie regelmäßige Tätigkeitsberichte und Überprüfung, ob die gesteckten Zie-
- 38 le auch erreicht werden und vor allem Ermittlungskompetenz.
- 39 Zwar wurde in Niedersachsen 2014 eine Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei geschaf-
- 40 fen. Allerdings hat diese nach ihrer eigenen Leitlinie keine Ermittlungsbefugnisse.
- 41 In den Leitlinien für das Beschwerde- und Ideenmanagement der Beschwerdestelle für Bürgerinnen und
- 42 Bürger und Polizei im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 31.5.2016 heißt es hierzu:
- 43 "Die Beschwerdestelle ist als Stabsstelle [...] direkt dem Staatssekretär des MI unterstellt." Zum Verhältnis

- 44 zu straf- und disziplinarrechtlichen Verfahren heißt es: "Nach dem Beschluss der Landesregierung hat die
- 45 Beschwerdestelle keine eigenen Ermittlungsbefugnisse. Sie hat auch keine dienst- oder disziplinarrechtli-
- 46 chen Befugnisse gegenüber den betroffenen Beschäftigten."
- 47 Damit gibt es keinen regulären Weg, Vorwürfe gegen Polizisten unabhängig untersuchen zu lassen. Dies
- 48 bemängelt das Deutsche Institut für Menschenrechte in einer Studie zu Recht: "Aus menschenrechtlicher
- 49 Sicht bleibt es unbefriedigend, dass die Landespolizeibeauftragten keine echten Ermittlungsbefugnisse ha-
- 50 ben und nur neben den eigentlichen Strafverfolgungsbehörden existieren."
- 51 Das Institut fordert wie in Dänemark oder Belgien, unabhängige Beschwerdestellen einzurichten, damit
- 52 etwa Strafanzeigen gegen Polizisten nicht mehr von den Kollegen dieser Polizisten bearbeitet würden. Im
- 53 Interesse der Glaubwürdigkeit sollten externe unabhängige Institutionen errichtet werden und zwar zu-
- 54 sätzlich zum vorhandenen Instanzenzug. Diese in anderen Ländern etablierte Praxis liegt auch im wohl-
- 55 verstandenen Interesse der Polizei selbst: Das vertrauensvolle Verhältnis zu einer demokratischen Polizei
- 56 hilft, die Polizei-Arbeit zu erleichtern und zu verbessern: Sie hilft, misstrauische Distanz und Feindbild der
- 57 eigenen Freiheit zu überwinden.